



# Finanzamt Ingolstadt

14. 10. 04

Finanzamt Ingolstadt – Postfach 21 04 51 – 85019 Ingolstadt

Firma  
H. Geiger GmbH Stein- und  
Schotterwerke  
Pfraundorf  
Am Schotterwerk 1  
85125 Kinding

Länderschlüssel:	9
Finanzamtsnummer:	124
Steuernummer:	12412830448
Sicherheitsnummer:	82606901

Ihr Zeichen	Bitte bei Antwort angeben	☎(0841) 311-0	Bearbeiter(in):	Zimmer	Datum
Ihre Nachricht vom	Unser Aktenzeichen	Durchwahl:	Herr Thaller	124	01.10.2004
	124 / 128 / 30448	125			

Abfragen zur Gültigkeit über [www.bff-online.de](http://www.bff-online.de); für telefonische Rückfragen: 0180/10 20 30 9 zum Ortstarif

## Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	Firma H. Geiger GmbH Stein- und Schotterwerke, Am Schotterwerk 1, 85125 Kinding
Rechtsform	Kapitalgesellschaft

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom 01.01.2005 bis zum 31.12.2007.

### Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundesamt für Finanzen ([www.bff-online.de](http://www.bff-online.de)) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundesamt für Finanzen gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundesamt für Finanzen die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundesamt für Finanzen oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

**Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.**

Mit freundlichen Grüßen

Thaller



Dienstgebäude	Öffnungszeiten	Service Zentrum	Kreditinstitut	Konto-Nr.	Bankleitzahl
Esplanade 38	Montag und Dienstag	7.15 - 13.30 Uhr	Deutsche Bundesbank Filiale München	721 015 00	700 000 00
85049 Ingolstadt	Mittwoch	7.15 - 12.30 Uhr	Sparkasse Ingolstadt	25 080	721 500 00
	langer Donnerstag	7.15 - 17.30 Uhr	HypoVereinsbank Ingolstadt	4370015	721 200 78
	Freitag	7.15 - 12.00 Uhr			
Telefax	Öff. Nahverkehr - Haltestelle		E-Mail	Internet :	
(0841) 311-133	Omnibusbahnhof - „ZOB“		poststelle@fa-in.bayern.de	<a href="http://www.finanzamt-ingolstadt.de">www.finanzamt-ingolstadt.de</a>	